Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/5135

26. 06. 96

Antrag

der Abgeordneten Ottmar Schreiner, Christel Hanewinckel, Ulla Schmidt, Gerd Andres, Doris Barnett, Anni Brandt-Elsweier, Dr. Marliese Dobberthien, Ludwig Eich, Petra Ernstberger, Konrad Gilges, Dieter Grasedieck, Karl-Hermann Haack (Extertal), Dr. Barbara Hendricks, Jelena Hoffmann (Chemnitz), Frank Hofmann (Volkach), Ingrid Holzhüter, Wolfgang Ilte, Renate Jäger, Sabine Kaspereit, Susanne Kastner, Walter Kolbow, Nicolette Kressl, Volker Kröning, Detlev von Larcher, Klaus Lohmann (Witten), Erika Lotz, Dieter Maaß (Herne), Ulrike Mascher, Heide Mattischeck, Dr. Edith Niehuis, Leyla Onur, Adolf Ostertag, Albrecht Papenroth, Jochen Poß, Renate Rennebach, Otto Reschke, Bernd Scheelen, Horst Schild, Dr. R. Werner Schuster, Reinhard Schultz (Everswinkel), Dr. Angelica Schwall-Düren, Wieland Sorge, Dr. Peter Struck, Hans-Eberhard Urbaniak, Lydia Westrich, Verena Wohlleben, Hanna Wolf (München), Rudolf Scharping und der Fraktion der SPD

Förderung der Beschäftigung in privaten Haushalten durch Dienstleistungsgutscheine und Dienstleistungsagenturen

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Beschäftigung in privaten Haushalten bietet noch ein beträchtliches Potential für zusätzliche Arbeitsplätze auch für Personen ohne branchenbezogene Spezialkenntnisse. Dieser Personenkreis ist überdurchschnittlich von Arbeitslosigkeit betroffen.

Dienstleistungsgutscheine und Dienstleistungsagenturen sollen dabei helfen, zusätzliche Arbeitsplätze für Dienstleistungen in Haushalten aufzubauen. Für Haushalte mit mindestens einem Kind unter 14 Jahren oder mit hilfsbedürftigen alten Menschen soll die Inanspruchnahme von haushaltsbezogenen Dienstleistungen staatlich gefördert werden, wenn sie zugelassene Agenturen in Anspruch nehmen. Die dort Beschäftigten müssen der Sozialversicherungspflicht unterliegen. Durch Streichung des jetzigen ungerechten steuerlichen Dienstmädchenprivilegs, durch Einsparung ansonsten fälliger Lohnersatzleistungen und durch die zusätzlichen Sozialbeiträge und Steuern ist dieses Modell gesamtwirtschaftlich aufkommensneutral zu gestalten.

Aufgrund einer solchen Verbilligung der Dienstleistungen in privaten Haushalten lassen sich mehrere hunderttausend Arbeitsplätze schaffen, so jedenfalls die Bundesanstalt für Arbeit und andere Experten.

Die Förderung von Dienstleistungsagenturen

Ein großer Beschäftigungseffekt im Dienstleistungsbereich ist nur dann zu erreichen, wenn möglichst viele Personen und Haushalte finanziell und organisatorisch in die Lage versetzt werden, Service-Leistungen in Anspruch zu nehmen.

Der Bedarf an Dienstleistungen ist in den einzelnen Haushalten sehr unterschiedlich. Die wenigsten Privathaushalte in Deutschland dürften den Bedarf und die Finanzmittel für eine festangestellte Haushaltshilfe haben. Vielmehr geht es für die meisten darum, bestimmte einzelne Service-Leistungen in regelmäßigen Abständen oder kurzfristig nach Bedarf in Anspruch zu nehmen: z. B. für Reinigungsarbeiten, zur Kinderbetreuung, zur Pflege und Reinigung der Wäsche, für Einkaufsdienste etc.

Dafür bieten sich Service-Unternehmen in Form von Dienstleistungsagenturen an, deren Leistungen die privaten Haushalte nach Bedarf und gegen Bezahlung in Anspruch nehmen können.

Die Lösung würde sehr viele Vorteile bieten:

a) für Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen

- volle soziale und arbeitsrechtliche Sicherung,
- mehr Beschäftigungssicherheit,
- Möglichkeit von tariflichen Vereinbarungen (Entgelt, Arbeitszeit, Urlaub)
- betriebliche Interessenvertretung,
- Professionalisierung, Spezialisierung, Qualifizierung mit dem Erfolg höherer Wertschätzung dieser Arbeit und höherer Produktivität und entsprechendem Einkommen,
- Unabhängigkeit vom Arbeitgeberhaushalt, kein schlechtes Gewissen bei Krankheit oder Urlaub,
- keine Isolation, soziale Kontakte;

b) für den privaten Haushalt

- Zuverlässigkeit (im Falle von Urlaub oder Krankheit schickt das Service-Unternehmen eine Vertretung),
- bessere Qualität der Arbeit und angemessene Qualifizierung (z. B. ökologisches Reinigen, professionelle oder semiprofessionelle Kindererziehung),
- geringer Organisationsaufwand, da normaler Kauf von Dienstleistungen ohne eigene Arbeitgeberverpflichtung möglich ist;

c) für die Gesellschaft

- mehr legale, weniger illegale Beschäftigung,
- Professionalisierung der privaten Dienstleistungen führt zu besseren Ergebnissen (Ökologie, Kindererziehung etc.),
- Erhöhung der gesamtwirtschaftlichen Produktivität mit der Folge höherer Einkommen,

- höhere Beitragseinnahmen in den Sozialversicherungen und ggf. geringere Ausgaben wegen vermiedener Arbeitslosigkeit.

Die Dienstleistungsagenturen können organisiert sein als

- privates Unternehmen,
- Zusammenschluß von Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmern, z. B. als Genossenschaften,
- kommunales Unternehmen oder
- halb-öffentliches Unternehmen in Trägerschaft von Kirchen, Wohlfahrtsverbänden, Vereinen o. ä.

Wichtig ist, daß die Unternehmen, egal in welcher Rechtsform, bestimmte Voraussetzungen erfüllen. Dazu gehören:

1. die Garantie normaler Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten sowie die volle Sozialversicherungspflicht,
2. die Gewährleistung der Qualität der Dienste,
3. eine Tätigkeitsliste über die angebotenen Dienste. Darunter fallen z. B. folgende Tätigkeiten: Einkaufshilfen, Betreuung kranker und/oder behinderter Personen, Reise- und Wegebegleitung, Kinderbetreuung, schulische Hilfe (Nachhilfe), Haushaltsarbeit (Wäsche, Reinigung, Bügeln, Küche, Großreinemachen) sowie für Ältere und Behinderte kleine Instandsetzungs- und Wohngestaltungsarbeiten.

Die Voraussetzungen müßten durch ein Zulassungsverfahren bestätigt werden. Die Zulassung ist in regelmäßigen Abständen (etwa zwei Jahre) zu wiederholen. Die zugelassenen Unternehmen sind zumindest in einer Anfangsphase durch gezielte Existenzgründungsmaßnahmen zu fördern (sie müßte ggf. auch abzielen auf eine Unternehmensgründung durch die Arbeitnehmer bzw. Arbeitnehmerinnen). Die Förderung sollte umfassen

- Existenzgründungsberatung,
- Existenzgründungshilfen,
- Unternehmensberatung (Betriebsführung, Finanzierung, Marketing, Personal).

Durch die Schaffung eines neuen Berufsbildes sowie spezielle Maßnahmen der Aus- und Weiterbildung soll die Professionalisierung der personenbezogenen Dienstleistungen vorangetrieben werden.

Außerdem könnten die üblichen Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik (von Eingliederungshilfen bis zu Fortbildungsmaßnahmen) von den Dienstleistungsagenturen eingesetzt werden.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die Förderung von Haushaltsdienstleistungen nach Maßgabe der folgenden Grundsätze vorsieht.

Damit der Ausbau personenbezogener Dienstleistungen zu einem möglichst großen Beschäftigungseffekt führt, ist die Verbilligung

der Dienstleistungen unabdingbar. Dies soll in Form eines Leistungsgesetzes mit einer verwaltungsmäßig einfachen Lösung erfolgen.

Die finanzielle Förderung soll gelten für Haushalte mit mindestens einem Kind bis zu 14 Jahren (ca. 7,5 Millionen Haushalte mit 13 Millionen Kindern unter 14 Jahren) oder mit mindestens einer Person im Alter von mindestens 80 Jahren, die in einem Privathaushalt lebt (ca. 2,4 Millionen Personen) und keine Leistungen der Pflegeversicherung in Anspruch nimmt.

Der Förderbetrag beträgt 40 % der tatsächlichen Aufwendungen (dieser Betrag entspricht den Lohnnebenkosten des Arbeitgebers einschließlich des Sozialversicherungsbeitrags der Arbeitnehmer/der Arbeitnehmerinnen). Nach Maßgabe des Haushalts (Anzahl der Kinder unter 14 Jahren und der Hilfsbedürftigen) wird ein Höchstförderbetrag festgelegt.

Der maximale jährliche Förderbetrag beträgt bei Haushalten

- mit einem Kind unter 14 Jahren bzw. einem Hilfsbedürftigen 1 200 DM,
- bei jedem weiteren Kind unter 14 Jahren bzw. Hilfsbedürftigen weitere 600 DM.

Die Aufwendungen müssen mit Rechnungen belegt werden, aus denen hervorgeht, daß eine der zugelassenen Service-Agenturen in Anspruch genommen wurde. Eine zusätzliche Inanspruchnahme der Agenturen ohne Förderung bleibt davon unberührt.

Die Dienstleistungsgutscheine werden von der Arbeitsverwaltung an alle in Betracht kommenden Haushalte ausgegeben. Die finanzielle Förderung von haushaltsbezogenen Dienstleistungen erfolgt durch ein Leistungsgesetz. Ein Leistungsgesetz hat gegenüber einer steuerlichen Lösung in Form eines Abzugs von der Steuerschuld den Vorteil, daß die Finanzbehörde nicht mit Aufgaben befaßt wird, die nicht zur Verwaltung von Steuern gehören, wie etwa die Verteilung von Dienstleistungsgutscheinen. Der Sonderausgabenabzug gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 8 des Einkommensteuergesetzes (steuerliches Dienstmädchenprivileg) wird gestrichen. Der geltende Abzug der Aufwendungen von der Einkommensteuer-Bemessungsgrundlage ist sozial ungerecht, weil der steuerliche Vorteil mit wachsendem Einkommen steigt. Dadurch werden die Bezieher hoher Einkommen überproportional entlastet, während die Bezieher niedriger Einkommen gar keine Steuerentlastung erhalten. Erst recht würde die von der Bundesregierung geplante Verdoppelung des Sonderausgabenabzuges zu einem großen Privileg für die Haushalte mit hohem Einkommen führen.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Förderung von legaler Beschäftigung bei häuslichen Dienstleistungen muß durch eine Kontrolle der Schwarzarbeit und Arbeit im Graubereich unterstützt werden.

Parallel soll der Mißbrauch geringfügiger Beschäftigung beseitigt werden. Zur Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen soll für den Arbeitgeber jede Arbeitsstunde gleich teuer sein, also mit einem Arbeitgeberbeitrag zur Sozialversicherung belegt werden.

Der Gesetzentwurf soll außerdem sicherstellen, daß die Dienstleistungs-Agenturen die Angebote von Bund und Ländern zur Existenzgründungsförderung in Anspruch nehmen können.

Den Kosten stehen in etwa gleicher Höhe Beitragsmehreinnahmen der Sozialversicherung, ggf. Mehrwertsteuereinnahmen und die Lohnsteuer der Beschäftigten gegenüber. Die Förderung beträgt bei einem in Rechnung gestellten Stundensatz von ca. 25 DM ca. 10 DM, d. h. bei 1 800 bezahlten Stunden ca. 18 000 DM im Jahr je Arbeitnehmerin/Arbeitnehmer. Dem stehen Mehreinnahmen von 10 800 DM im Jahr bei der Sozialversicherung gegenüber, wenn Personen aus der stillen Reserve oder bisher illegal Beschäftigte eingestellt werden. Dazu kommen ggf. Mehreinnahmen bei der Einkommen- und Mehrwertsteuer. Soweit es jedoch zur Einstellung von Arbeitslosen kommt, betragen die Ersparnisse für die öffentlichen Haushalte nach Berechnungen des IAB (vgl. Drucksache 13/3588) sogar 39 250 DM. Für die öffentlichen Haushalte insgesamt ist die Förderung also spätestens dann kostenneutral, wenn bei den neu geschaffenen Arbeitsplätzen der Anteil der vorher Arbeitslosen etwa 25 % erreicht. Zusätzliche Einsparungen bringt die Streichung des steuerlichen Dienstmädchenprivilegs.

Wenn der Höchstförderbetrag ausgeschöpft wird, können 13 Haushalte eine Vollzeitstelle finanzieren. Der arbeitsmarktpolitische Effekt würde dann ca. 720 000 Arbeitsplätze in Vollzeit ausmachen, je nach Anteil der Teilzeitarbeit entsprechend mehr.

Bonn, den 26. Juni 1996

Ottmar Schreiner
Christel Hanewinckel
Ulla Schmidt
Gerd Andres
Doris Barnett
Anni Brandt-Elsweier
Dr. Marliese Dobberthien
Ludwig Eich
Petra Ernstberger
Konrad Gilges
Dieter Grasedieck
Karl-Hermann Haack (Extertal)
Dr. Barbara Hendricks
Jelena Hoffmann (Chemnitz)
Frank Hofmann (Volkach)
Ingrid Holzhüter
Wolfgang Ilte
Renate Jäger
Sabine Kaspereit
Susanne Kastner
Walter Kolbow
Nicolette Kressl
Volker Kröning
Detlev von Larcher
Klaus Lohmann (Witten)
Erika Lotz
Dieter Maaß (Herne)
Ulrike Mascher
Heide Mattischeck
Dr. Edith Niehuis
Leyla Onur
Adolf Ostertag
Albrecht Papenroth
Jochen Poß
Renate Rennebach
Otto Reschke
Bernd Scheelen
Horst Schild
Dr. R. Werner Schuster
Reinhard Schultz (Everswinkel)
Dr. Angelica Schwall-Düren
Wieland Sorge
Dr. Peter Struck
Hans-Eberhard Urbaniak
Lydia Westrich
Verena Wohlleben
Hanna Wolf (München)
Rudolf Scharping und Fraktion

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333